

**bengo - Rundbrief Nr. 3****Oktober 2018**

INHALT	Seite
BMZ-Kofinanzierung:	
Beratung von Erstantragstellern	1
Projektanmeldungen 2019: Priorisierungen	2
Orientierungsrahmen MAP und Globalprogramme	2
Verfahrensanpassungen	3
bengo – Seminare	4
Termine & Veranstaltungen	5

BMZ-Kofinanzierung

Beratung von Erstantragstellern nicht mehr bei bengo

Ab dem 01.01.2019 werden im Titel private Träger die Erstanträge (max. Fördervolumen 50.000 Euro) aus den westdeutschen Bundesländern durch die W.P. Schmitz-Stiftung beraten und abgewickelt, aus den ostdeutschen Bundesländern und Berlin durch die Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Sollten Sie 2018 bereits einen Erstantrag bei bengo eingereicht haben, zu dem Sie bisher noch keinen Weiterleitungsvertrag erhalten haben, stellen Sie diesen Antrag bitte erneut bei der für Sie zuständigen Stiftung für das Jahr 2019. Weitere Informationen und Beratung zur möglichen Anrechnung der bereits erfolgten Trägerprüfung, Antragsformaten etc. erhalten Sie bei den beiden Stiftungen. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an die Stiftungen und bitte sehen Sie derzeit von telefonischen Anfragen ab.

Kontaktadressen:

W.P. Schmitz Stiftung
Volmerswerther Str. 86, 40221 Düsseldorf
info@schmitz-stiftungen.org

Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin
info@nord-sued-bruecken.de

Seminar „Was ist ein gutes Auslandsprojekt?“

Vom 8.-9. Februar 2019 bietet die W.P. Schmitz Stiftung in Hamburg ein Seminar an, in welchem in die Planung, Begleitung und Antragstellung für Auslandsprojekte eingeführt wird. Es richtet sich an gemeinnützige Organisationen, die Kontakte in Länder des Globalen Südens haben und ein Partnerschaftsprojekt durchführen möchten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.schmitz-stiftungen.de/de/ez-kleinprojektefonds/was-ist-ein-gutes-auslandsprojekt/>

Projektanmeldungen für 2019 – Priorisierung ist abgeschlossen

Ab sofort können Sie die Priorisierungen Ihrer für 2019 angemeldeten Projekte im **Antragsportal unter dem Menüpunkt „Trägerdaten“ einsehen**. Dort bekommen Sie einen **tabellarischen Überblick über alle angemeldeten Projekte und die jeweiligen A-, B- oder C-Prioritäten**. Neu ist in diesem Jahr eine Spalte, in der ggf. Kurzkomentare zum jeweiligen Projekt angezeigt werden. Bitte beachten Sie diese unbedingt. Eine Legende zu den Priorisierungen und Kommentaren wird Ihnen im Kopf des tabellarischen Überblicks im Portal angezeigt.

Bitte reichen Sie die A-priorisierten Projektanträge für den Fördertitel Private Träger zeitnah bei bengo ein. Für Anträge, die nach dem 15.05.2019 eingereicht werden, verfällt die A-Priorisierung. Eine frühere Einreichung erhöht die Chance auf schnellere Bearbeitung. Für entscheidungsreife Projektanträge, die bis zum 28.02.2019 vorliegen, streben wir eine Bewilligung innerhalb von 10 Wochen an. Halten Sie sich bei der Beantragung an die Summen, die Sie für die einzelnen Haushaltsjahre angemeldet haben bzw. die Ihnen im Kommentarfeld der tabellarischen Übersicht angezeigt werden. Beachten Sie aber auch, dass eine A-Priorisierung noch keine Projektzustimmung bedeutet. Die stichwortartige Beschreibung des Projektes bei der Anmeldung lässt noch keine Beurteilung der Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen zu. Ein Projektbeginn wird frühestens zum 01.02.2019 möglich sein. Hierfür muss Ihr Projektantrag bis zum 15.11.2018 vorliegen. Weitere Informationen zu den Fristen der Einreichung in den Sonderinitiativen folgen.

Da das parlamentarische Verfahren für den Haushalt 2019 noch nicht abgeschlossen ist, ist die Höhe der Mittel für A-Vorhaben auf Basis des aktuellen Haushaltsentwurfs kalkuliert. Bei einer Reduzierung der Mittel im Vergleich zum Haushaltsentwurf könnte es daher dazu kommen, dass A-Vorhaben zwar positiv geprüft werden, aber dennoch nicht bewilligt werden können. Umgekehrt entstände bei einer Erhöhung der finalen Haushaltsansätze die Möglichkeit, entsprechend mehr B-Vorhaben bewilligen zu können.

Bitte beachten Sie weiterhin den folgenden Hinweis: Projekte, in denen der Aufbau sozialer Infrastruktur geplant ist (bspw. Schulbauten), müssen auch Maßnahmen zum Capacity Development oder der institutionellen Stärkung der lokalen Träger umfassen. Dies soll zu einer verbesserten Nachhaltigkeit der Vorhaben beitragen. Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte gern an das bengo-Team.

Für die Fördertitel „Übergangshilfe“ (BMZ Referat 222) und „Sozialstrukturförderung“ (BMZ Referat Z 31) gelten andere Verfahren als im Titel private Träger. Anträge, Mittelanforderungen, Zwischennachweise, Änderungsanträge und Verwendungsnachweise können nicht über das Antragsportal eingereicht werden, sondern werden direkt an die zuständigen Referate gerichtet.

Orientierungsrahmen Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP)

Bereits seit einigen Jahren können im Rahmen des Titels private Träger Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) gefördert werden. Bei MAP kooperiert eine deutsche NRO langfristig mit Akteuren aus der Wirtschaft, dem Staat, der Wissenschaft sowie der nationalen/ lokalen Zivilgesellschaft, um gemeinsam und auf Augenhöhe Lösungsansätze für komplexe Herausforderungen

zu erarbeiten. Dabei wird eine institutionalisierte Partnerschaft aufgebaut, in die sich alle Akteure mit ihren Erfahrungen und Ressourcen einbringen.

Das Mittelvolumen bei zivilgesellschaftlich initiierten MAP liegt in der Regel zwischen 250.000 und 1,5 Mio. Euro. Eine Reduzierung des Eigenanteils auf 10% ist bei MAP möglich, wenn stichhaltige Gründe dafür angeführt werden können. Die Laufzeit ist zunächst auf 4 Haushaltsjahre begrenzt, mit der Möglichkeit einer Folgephase.

Der neue Orientierungsrahmen zur Förderung von MAP informiert über die Förderbedingungen. Er steht auf der bengo Website zum Download bereit. Wer eine MAP plant, sollte sich in jedem Falle im Vorfeld bei bengo beraten lassen, Ansprechpartner ist Ralph Buß.

Zur Förderung von MAP hat das BMZ außerdem die nationale Plattform www.partnerschaften2030.de ins Leben gerufen. Sie informiert allgemein über MAP und über Angebote verschiedener Akteure, u.a. über Seminare und Webinare. Für den Newsletter der Plattform können Sie sich unter <https://seu2.cleverreach.com/f/151187-151820/> registrieren.

Globalprogramme

Erfahrene Träger können nach vorheriger Abstimmung mit BMZ und bengo im Titel private Träger Globalprogramme beantragen. Durch Vernetzung einzelner Projekte sollen länder- und/oder themenübergreifende Synergieeffekte genutzt werden, die Wirkungen also v.a. auf Meso- und Makroebene liegen. Inhaltlich widmen sich Globalprogramme verstärkt globalen Herausforderungen und überregionalen Krisen (wie z.B. Flucht, Klimawandel, Pandemien). Das Mittelvolumen bei Globalprogrammen ist höher als bei regulären Projekten und übersteigt in der Regel den Betrag von 1,0 Mio EUR.

Die Voraussetzungen und Hinweise zur Antragstellung für Globalprogramme sind in einem Orientierungsrahmen zusammengefasst, den Sie auf der bengo Website zum Download finden. Sollten Sie für 2019 ein Globalprogramm angemeldet haben, das eine A-Priorisierung erhalten hat, nehmen Sie bitte vor Antragstellung Kontakt mit bengo auf, Ansprechpartner ist Michael Schaub

Weitere Verfahrens Anpassungen

Zur Vereinfachung bei Antragstellung und Abwicklung wurde das Verfahren im Titel private Träger an einigen Stellen angepasst.

Degressive Personalausgaben zur Sicherung der Nachhaltigkeit

Die Förderrichtlinie (Punkt 6.3.) sieht vor, dass Personalausgaben in abnehmenden Raten zu veranschlagen sind. Darauf kann verzichtet werden, wenn Träger im Projektantrag eine Exit-Strategie bzw. plausible Erläuterungen vorlegen, wie die Wirkungen des Projekts nach Projektende auch ohne extern finanziertes Personal nachhaltig gesichert werden können.

Folgephasen für Projekte

Folgephasen für Projekte werden gefördert, wenn der Projektansatz in der zweiten (oder dritten) Phase räumlich oder thematisch skaliert wird (z. B. auf Meso-/ Makro-Ebene oder Ausweitung der Zielgruppe) und somit die Breitenwirksamkeit des Projektes erhöht wird.

Projektunterlagen in englischer Sprache

In einer Pilotmaßnahme wird getestet, ob bei den Zwischennachweisen eine englische Version mit einer deutschen Zusammenfassung ausreicht. Übersetzungen der Zwischenberichte entfallen damit. Diese Regelung gilt für alle ab dem 01.01.2019 eingehenden Zwischennachweise. Sollte sich die Pilotphase als erfolgreich erweisen, wird perspektivisch eine Ausweitung der Regelung auf die Verwendungsnachweise anvisiert. In Fällen von rechtlichen Auseinandersetzungen sind die Träger dennoch verpflichtet, alle Projektunterlagen vollumfänglich in Deutsch vorzulegen.

Verzicht auf Beleglisten

Auf die in den BNBest-P/ Private Träger unter 6.2.2 geforderte Belegliste kann verzichtet werden, wenn gemäß der Sonderbestimmung Nr. 1 zu 6.2 anerkannte unabhängige Buchprüfer (chartered accountants) bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen eingeschaltet werden. Hierbei ist unbedingt auf die Qualifikation des Buchprüfers zu achten, besonders im Hinblick auf die geforderte Form und Inhalt des Testats. Dieses muss neben der rechnerischen Darstellung auch aussagekräftig auf die zweckentsprechende und korrekte Verwendung der Mittel eingehen. Auch diese Regelung gilt für alle ab dem 01.01.2019 eingehenden Nachweise.

Reduzierung des Eigenmittelanteils für zusätzliche Länder möglich

Für Neuansträge im Titel private Träger ist 2019 für bestimmte Länder eine Reduzierung des Eigenmittelanteils auf 10% möglich. Wie in den vergangenen Jahren gilt dies für Projekte in Übergangshilfe- und Krisenländern, sowie jetzt zusätzlich für Länder, in denen der Atlas der Zivilgesellschaft (Brot für die Welt) den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft (Kontext: Shrinking space) in die Kategorie „repressed/ unterdrückt“ einstuft.

Dies betrifft für 2019 folgende Länder: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Bangladesch, Belarus, Djibouti, Gambia, Irak, Kambodscha, Kamerun, Kolumbien, Kongo (Brazzaville), Liberia, Mauretanien, Mexiko, Myanmar, Pakistan, Palästina, Ruanda, Simbabwe, Somalia, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tschad, Türkei, Uganda, Venezuela, Zentralafrikanische Republik. Den Atlas finden Sie unter folgendem Link: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft/>

Projektbezeichnungen bei Neuansträgen

Schließlich noch eine kleine Bitte aus dem BMZ zur Formulierung der Projektbezeichnungen. Da alle Projekte in die offizielle Statistik der OECD eingehen, werden die Rahmendaten inklusive der Projektbezeichnungen im BMZ in die Meldungen für die ODA-/ DAC-Statistik eingepflegt und ausgewertet. Bei der Prüfung mit IT-Programmen treten immer wieder Probleme auf, wenn eine Projektbezeichnung bestimmte Satzzeichen enthält. Erleichtern Sie also bitte die Arbeit der Statistiker und verwenden Sie im Projekttitle keinen Doppelpunkt und kein Semikolon.

bengo – Seminare

Seminare zum BMZ-Titel 687 76 „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern“

In 2018 findet noch ein Seminar zum Themenbereich **Richtlinien, Fördervoraussetzungen, Antragstellung & Projektabwicklung** statt:

Do 22. – Sa 24. November im bfw in Nürnberg

Zum Seminarekalender mit den Anmeldeinformationen gelangen Sie über folgenden Link:

<http://bengo.engagement-global.de/seminare.html>

Auch in 2019 wird bengo wieder Seminare anbieten, wobei sich die Seminare zur Antragstellung nicht mehr an Erstantragsteller richten werden. Wer erstmalig einen Antrag auf Förderung aus dem Titel private Träger stellen möchte, wendet sich ab sofort an die W.P. Schmitz Stiftung bzw. an die Stiftung Nord-Süd-Brücken (s.o.).

Die ersten Seminare 2019 werden Ende Januar und im Februar stattfinden. Die Ausschreibungen erfolgen in Kürze auf der bengo-Website.

Seminare zur Antragstellung bei der EU

Die KollegInnen von der EU-Beratung bieten regelmäßig Seminare zu den Fördermöglichkeiten bei der EU / Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit (DG DEVCP/EuropeAid) an und vermitteln Know-How zu EU-Projektfinanzierungen. Die nächsten Veranstaltungen sind:

9.11.2018 in Bonn: „**Von der Projektidee zur Concept Note (CN)**“ – Ein praxisorientiertes EU-Seminar zur Antragstellung im Rahmen von EuropeAid-Ausschreibungen

Der Concept Note (CN) kommt bei der Antragstellung eine erhebliche Bedeutung zu. Nur bei einer von der Europäischen Kommission positiv bewerteten CN kann die zweite Stufe, die Erstellung eines vollständigen Antrags (Full Application), erreicht werden. Die Grundlagen für das Erstellen einer CN stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Nach einer kurzen Einführung zu den Rahmenbedingungen der Antragstellung unter den verschiedenen Ausschreibungen (Calls for Proposals) der Programme von EuropeAid, werden die wesentlichen Elemente, die eine CN enthalten muss, vorgestellt und danach in Kleingruppenarbeit an Beispielen aus der Praxis vertieft und analysiert.

6.12. und 7.12.2018 in Bonn: „**Erstellung des Vollantrags (Full Application) – narrative und finanzielle Antragstellung bei EuropeAid**“

Schwerpunkt ist die Erstellung der verschiedenen Antragsdokumente (insbesondere Full Application-Form, narrativer Teil und Budget) und deren Verknüpfung untereinander anhand von Beispielen aus der Praxis. Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeitende von NROs und Kommunen, die persönlich schon Erfahrung in der Antragstellung haben, zumindest im Erstellen einer Concept Note. **Dies ist kein Grundlagenseminar**, sondern baut auf den Projektinformationen aus der Concept Note auf.

Zum Seminkalender mit den Anmeldeinformationen gelangen Sie über folgenden Link:

<https://eu-beratung.engagement-global.de/seminare-eu-foerderung.html?mth=3#cal>

Termine & Veranstaltungen

Erneut bietet die Karl Kübel Stiftung in ihrem Schulungszentrum in Coimbatore/ Südindien einen Workshop zu Projektanträgen beim BMZ an.

Practical Guidance for BMZ-Project Proposals, 3.-5.12.2018

Im Mittelpunkt des Workshops steht der BMZ-Antragszyklus, von den Zugangsvoraussetzungen der lokalen Nichtregierungsorganisationen, über die Problemanalyse im Projektgebiet, die Entwicklung von Zielen und Indikatoren, die Beschreibung von Aktivitäten und Instrumenten, die Erstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen einschl. lokaler Beiträge, die Erstellung von Ablaufplänen und die Anwendung der OECD-DAC Kriterien zur Begutachtung eines BMZ-Projektantrages. Alle Themen werden anhand von konkreten Fallbeispielen aus unterschiedlichen inhaltlichen Sektoren behandelt. Teilnehmende Organisationen können vorab Beispiele einreichen.

Fragen bezüglich der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetzesänderungen (Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht) sowie Änderungen und Anpassungen der Richtlinien werden aufgegriffen. Auch die Bedürfnisse der deutschen NGO-Partner werden erläutert.

Teilnehmer anmelden oder Plätze reservieren können Sie bei Sabine Beier; Tel: 06251 7005 22;

E-Mail: s.beier@kkstiftung.de <https://www.kkstiftung.de/en/workshops/index.htm>

Wie immer nehmen wir gern Ihre Anregungen, Veranstaltungsankündigungen oder Hinweise auf Publikationen auf.